

- Beauftragter für den Justizvollzug

- Vorläufige Stellungnahme des Vorstandes des Berliner Vollzugsbeirates (BVB)

zum Antrag vom 31.01.14 der Fraktion Die Linke - Drs. 17/1444 -

Der Vorstand des BVB dankt für die Einladung zur Ausschusssitzung am 30.04.14 zum o.g. Thema.

Zur Vorbereitung übersenden wir anbei das in der April-Ausgabe von „Justizvollzug Kompakt“ Berlin veröffentlichte „Porträt“ des BVB und nehmen vorläufig Stellung:

1. Wir teilen die Auffassung der Antragsteller, dass es einer von der Verwaltung unabhängigen Institution bedarf, die sich (1) für die Belange des Justizvollzuges dort wie auch in der Öffentlichkeit engagiert, die gleichzeitig (2) eine Kontrollfunktion der Zivilgesellschaft im Strafvollzug wahrnimmt, des Weiteren (3) für Bedienstete wie auch Gefangene unbefangener und ungebundener Ansprechpartner ist sowie gegebenenfalls (4) mit anderen externen Vereinigungen in dieser Weise zusammenwirkt. Wie bereits teilweise zu einem 2008 eingebrachten Vorschlag der damaligen Oppositionsparteien von uns vorgetragen, ist zu diskutieren:
2. Die dem Beauftragten für den Justizvollzug (in NRW) zugeschriebenen Aufgaben und Rechte sind in dem unseres Erachtens wesentlichen Kern fast deckungsgleich mit den Aufgaben und Rechten, die der Senat von Berlin schon seit Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes den Anstaltsbeiräten und dem Berliner Vollzugsbeirat mit den Ausführungsvorschriften (AVen) zu den §§ 162 – 165 StVollzG zugeordnet hat.
3. Die Anstaltsbeiräte und der Berliner Vollzugsbeirat, die 1975 vom Gesetzgeber mit entsprechenden Zielsetzungen geschaffen worden sind, arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Anlässlich der oben erwähnten Diskussion im Jahr 2008 hatten wir als Mangel erwähnt, dass für die Organisation der vielfältigen Aufgaben eine personelle und materielle Ausstattung des BVB sinnvoll wäre.
Im Dezember 2013 konnte erstmals eine hauptamtliche Unterstützung, beginnend ab dem 1. Januar 2014 und im Umfang einer ca. 15-Stunden-Stelle, samt fundamentaler Sachmittele Ausstattung, mit der Senatsverwaltung für Justiz vereinbart werden. Nach vorangegangenen Schwierigkeiten ist die Stelle nun seit 01.03.14 besetzt. Momentan findet die

Dr. Olaf Heischel • Dr. Annette Linkhorst • Dr. Hartwig Grubel

Der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) ist ein unabhängiges vollzugspolitisches Gremium. Seine Aufgabe ist, sich für die Ziele und die Fortentwicklung des Berliner Strafvollzuges in den Haftanstalten und in der Öffentlichkeit zu engagieren. Er besteht aus mindestens 17 ehrenamtlichen Mitgliedern, nämlich den Vorsitzenden der Anstaltsbeiräte, und Vertreter/innen gesellschaftlicher Institutionen (Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverbände, Ärztekammer, Wohlfahrtspflege, u.ä.), die von der Justizverwaltung berufen werden.

Einarbeitung statt und ist der Aufwand an Selbstverwaltung insofern enorm, als die Regularien der „Fehlbedarfsfinanzierung“ das zu Beginn eben so mit sich bringen.

Da, wie nachfolgend skizziert und in der Anhörung noch weiter auszuführen sein wird, die ehrenamtlichen Ressourcen der aktuell sieben Anstaltsbeiräte und des Berliner Vollzugsbeirats erheblich sind, wird zunächst abzuwarten sein, ob diese Stellenausstattung ausreicht, um den gegebenen Aufgaben gerecht werden zu können.

4. Die Installierung des Justizvollzugsbeauftragten in NRW erfolgte als Reaktion auf die Tötung eines Gefangenen in der JVA Siegburg; der damalige Jahresetat von 200.000 Euro und der hauptamtlichen Mitarbeiterstab von vier bis fünf Personen, darunter eine Staatsanwältin und ein Sozialinspektor, sollten sicher auch signalisieren, dass man den Vorfall ernstnahm.

Der erste Tätigkeitsbericht 2007 / 2008 wie auch der uns außerdem in Grundzügen bekannte von 2011 vermitteln den Eindruck sehr guter und intensiver Arbeit im Rahmen des Möglichen. Es sticht auch heraus, dass sich die Berichte auf einer größeren Anzahl von Seiten den Belangen des Vollzugspersonals und seinen Forderungen für sich und die Gefangenenbetreuung widmen. Des Weiteren wird übersichtlich dargestellt, welche Themen in welcher Zahl aus welchen Bereichen an den Beauftragten für den Justizvollzug und seinen Stab herangetragen wurden und wie damit umgegangen wurde. Allerdings besteht jedenfalls der Tätigkeitsbericht 2011 genauer betrachtet (zu seinem Ende hin) aus vermutlich Fremdbereichten aus dem Justizvollzug selbst oder aus „Werbung“ für dort stattfindende Einzelprojekte.

5. Ob prinzipiell ein/e Beauftragte/r für den Justizvollzug oder die Anstaltsbeiräte und der BVB die auch von der Initiative der Fraktion Die Linke genannten Aufgaben besser erfüllen können oder sollen, kann unseres Erachtens so alternativ nicht entschieden werden.

Die Aufgaben sowohl der Berliner Beiräte als auch die des/der Beauftragten für den Justizvollzug in NRW sind u.E. zu orientieren daran, dass die Justiz(vollzugs)verwaltung Kontrolle und Kritik ihrer Arbeit benötigt, um sich nicht in Verwaltungsprozeduren und –ideen zu erschöpfen. Denn das wäre sowohl dysfunktional als auch verfassungswidrig.

Begleitende Forschung, Statistik, Berichte und die Einrichtung besserer Resozialisierungsmethoden einerseits und personaler wie materieller Ausstattung andererseits sind Kernaufgaben der Justizverwaltung, nicht der Beiräte bzw. des/der Beauftragten für den Justizvollzug. (Spät, aber immerhin, ist der seit 1977 im Strafvollzugsgesetz (StVollzG) vorgesehene Kriminologische Dienst nun im Jahr 2013 auch in Berlin eingerichtet worden.)

6. Aus unserer, der Sicht des BVB, können die Beiräte in Berlin ihren Kernaufgaben schon aufgrund ihrer Anzahl, ihrer vielfältigen Herkunft und Erfahrungshintergründe, sowie ihrer hohen ehrenamtlichen Motivation gut nachkommen.

Keinen Verwaltungsapparat im eigentlichen Sinne zu sein bzw. zu haben, bedeutet aus Sicht der Bediensteten und der Gefangenen möglicherweise auch eine niedrige Zugangsschwelle und Unabhängigkeit. Die hiesige Organisationsform als „Vereinigung(en) von Ehrenamtlichen“ erscheint grundsätzlich mehr atmosphärische Vertrautheit und damit Ansprechbarkeit auszudrücken, als eine formalisiertere Organisation wie der/die Beauftragte für den Justizvollzug in NRW.

Die 50 – 70 Mitglieder der sieben Anstaltsbeiräte in Berlin schaffen es – aufgrund ihrer vergleichsweise großen Anzahl einerseits und der räumlichen Vorteile eines Stadtstaates andererseits – relativ häufig in den Anstalten präsent zu sein und Gespräche mit Gefangenen und Bediensteten zu führen. Der Vorteil ein/r/s Beauftragten für den Justizvollzug wie in NRW mag wiederum sein, dass er den Eindruck von mehr „Schlagkraft“ vermittelt.

Die Berliner Beiräte sind, ohne dass dies ausdrücklich rechtlich verankert wäre, nicht an einen Dienstweg gebunden und gegenüber jedermann verschwiegen sofern das von Petenten gewünscht wird. Zur Förderung der Grundbedingungen des Strafvollzuges und im Rahmen der in den Ausführungsvorschriften festgeschriebenen Pflicht zu vertrauensvoller Zusammenarbeit berichten sie aber in Form regelmäßiger, mindestens monatlicher Sitzungsprotokolle über die von ihnen behandelten Thematiken, und an den Beiratssitzungen nimmt immer mindestens zeitweise ein/e Vertreter/in der Anstaltsleitung – an den BVB-Sitzungen: der Senatsverwaltung für Justiz - teil.

Der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) hat die Vorteile - etwa auch gegenüber dem Beauftragten für den Justizvollzug in NRW -, dass er ausdrücklich nicht nur eng verzahnt mit den Anstaltsbeiräten arbeitet, sondern diese sich unter seinem Dach auch regelmäßig austauschen können; des Weiteren gewährleistet die multiprofessionelle Besetzung des BVB mit Vertretern aus z.B. Arbeitnehmer-/Arbeitgeberverbänden, der Wissenschaft, der Medizin, dem Recht, der Religionen, dem Migrantenbereich u.ä. auch ganz sachspezifische Kompetenz in vielen Aufgabenbereichen des Justizvollzuges.

7. Schlimme Vorfälle im Vollzug, ob die damals in Siegburg, andere in Berlin und anderen Bundesländern, werden im Wesentlichen, wenn auch naturgemäß nicht in Zahlen zu kategorisieren, durch eine möglichst menschliche Organisation des Vollzuges und die Minimierung der Subkultur verhindert. Zu dieser Thematik weisen wir z.B. auf die Ergebnisse der „Koordinierungskonferenz(en)“ 1989-1990 und des „Organisationsentwicklungsprozesses“ 1995-1999 hin, an denen die Anstaltsbeiräte maßgeblich mitgearbeitet haben.

Darüber hinaus müssen selbstverständlich vertrauliche Ansprechpartner für dennoch nicht auszuschließende Not-, Zwangs- und Erpressungssituationen vorhanden sein. Wir sind überzeugt, dass diese wichtige Funktion überwiegend von Justizvollzugsbediensteten so gut wie täglich wahrgenommen wird, und ansonsten von Anstaltsbeiräten und freiwilligen Mitarbeiter/inne/n im Vollzug, um nur die wichtigsten zu nennen.

8. Der vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke gibt Anlass, die gesetzliche Basis der Arbeit der Berliner Anstaltsbeiräte und des Berliner Vollzugsbeirates zu überdenken.

Wir haben in den vergangenen Jahren zwar manche Konflikte mit der Justizverwaltung ausgetragen. Es gab aber – nach vorläufiger Einschätzung des BVB-Vorstandes hier - keine Ereignisse, bei denen die Eigenständigkeits-, Vertraulichkeits- oder Kompetenzfrage unfair oder unauflösbar kontradiktisch oder autoritär gelöst wurde. Die wenigen Ausnahmen, in denen Beiratsmitglieder von der Senatsverwaltung abgelöst wurden, waren hinsichtlich ihrer Begründungen zwar kritisch zu sehen, aber nicht in den genannten Grundsatzfragen.

Die geltenden AVen zu den §§ 162 – 165 StVollzG, die uns bei jeder Neufassung vorab zur Stellungnahme vorgelegt werden, wären möglicherweise aber in ernsthafteren Konfliktfällen, die in anderen personalen oder politischen Konstellationen auftreten können, nicht geeignet, dem Übergewicht der Justizverwaltung und etwaigen Begehrlichkeiten was z.B. Vertraulichkeitsfragen angeht, etwas entgegenzusetzen.

Das wird, sinnvollerweise „in guten Zeiten“, nun zu klären sein.

9. Wir machen aus dem hier gegebenem Anlass darauf aufmerksam, dass es unseres Wissens keine zivilgesellschaftliche Partnerorganisationen für die Maßregelvollzüge zu § 63 StGB (strafrechtliche Unterbringung in der Psychiatrie) und § 64 StGB (strafrechtliche Unterbringung „in einer Entziehungsanstalt“) gibt, die den Beiräten im Justizvollzug und zum Abschiebegewahrsam vergleichbar wären. Anregungen des BVB bei den entsprechenden (Senats-) Verwaltungen wurden von dort bisher nicht ernsthaft aufgenommen.

Dr. Olaf Heischel, für den Vorstand des BVB